

**Informationsveranstaltung
zu möglichen Windkraftanlagen
auf dem Hillekopf
21. März 2024**

Tagesordnung

- 1. Regionalplanung mit Auswirkungen auf die Stadt Medebach**
- 2. Projektvorstellung Firma Enova**
- 3. Fragen und Diskussion**

**Entwurf der Regionalplanung
zum Thema Windkraft
Auswirkungen auf die
Hansestadt Medebach**

Ein Blick in die „Historie“

- Windenergieanlagen (WEA) seit 1997 als privilegierte Vorhaben gemäß § 35 BauGB im Außenbereich zulässig.
- Steuerungsmöglichkeit der Kommune, wenn der Windkraft im Flächennutzungsplan (FNP) substantziell Raum eingeräumt wird.
- Aber es war so gut wie unmöglich, einen rechtssicheren FNP aufzustellen.
- Für Medebach bisher nicht relevant, da es harte Tabuzonen (Natura 2000) gab und Einzelstandorte (Hillekopf/Krutenberg – Planungen aus 2017) anhand von Einzelkriterien bisher nicht realisierbar waren.



Hansestadt
Medebach

Ausbau der Erneuerbaren gewinnt an Tempo

Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch
im Zeitraum 2000 bis Juni 2023



Quelle: Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat); Stand: September 2023.



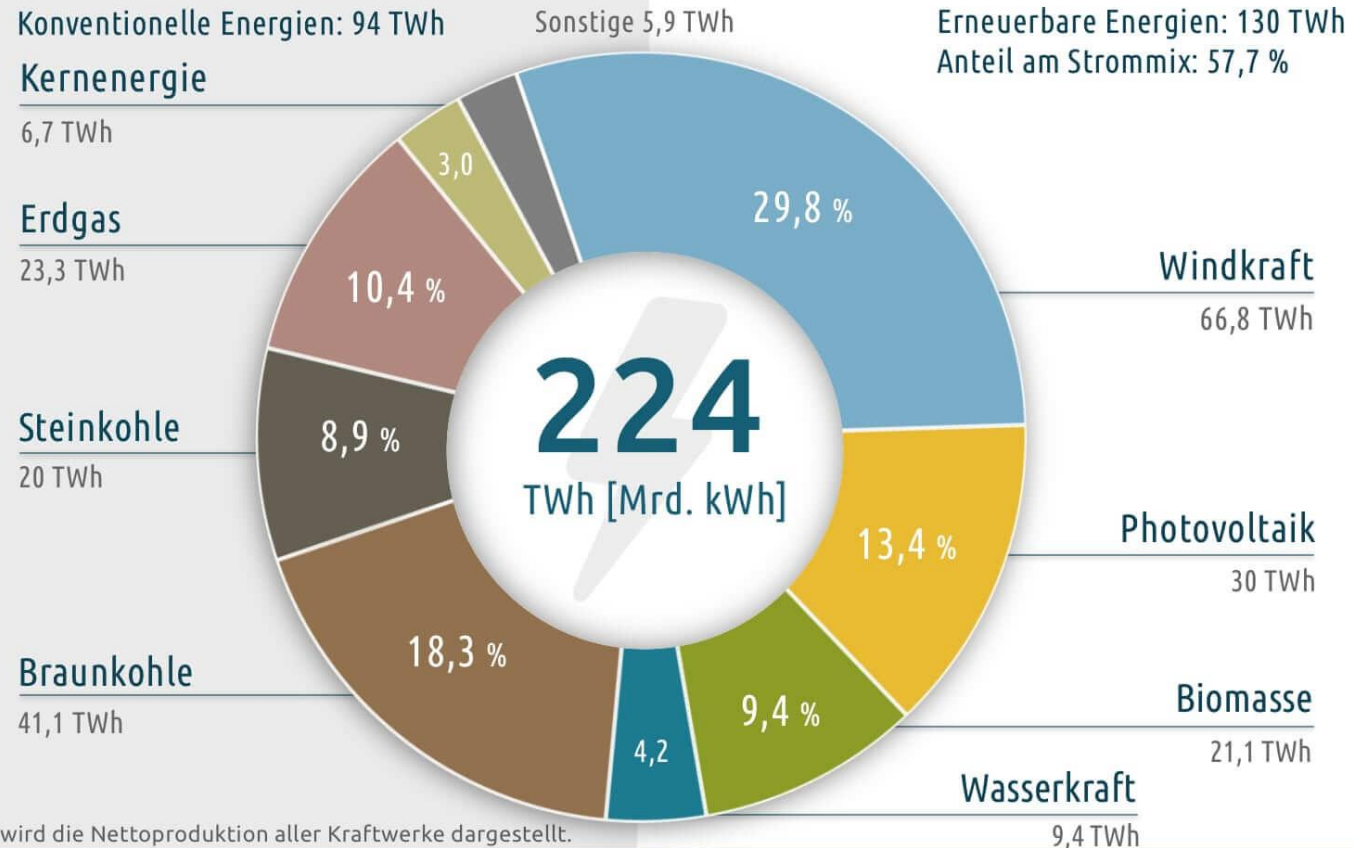


Hansestadt

Medebach

DER STROMMIX IN DEUTSCHLAND 2023 [NETTO]

Anteil der Energieträger an der Stromerzeugung im 1. Halbjahr 2023



Planungsansatz Teilplan Energie

- Im Jahre 2015 gab es schon einmal einen Vorstoß, Windvorrangzonen in der Regionalplanung auszuweisen.
- Damals sollten in Südwestfalen zu den bestehenden Gebieten zusätzlich 18.000 ha als Vorranggebiete für WEA ausgewiesen werden.
- Dagegen regte sich in Bevölkerung und Kommunalpolitik deutlicher Widerstand.
- Den Planungen wurde mit knapper Mehrheit im Regionalrat eine Absage erteilt.

„Jüngere“ Entwicklungen

- Höchststrichterliche Urteile räumen Klimaschutz hohen Rang ein.
- Neufassung des § 2 EEG ist am 29. Juli 2022 in Kraft getreten. Seitdem liegen „die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen [...] im überragenden öffentlichen Interesse“.
- Kommunen befürchten Wildwuchs und fordern Steuerungsmöglichkeiten.
- Bund/Land sehen diese Steuerungsmöglichkeiten auf Ebene des Landesentwicklungsplanes (LEP) und die konkrete regionale Umsetzung in erster Linie in der Regionalplanung.



Regionalplan Arnsberg - Ausbau der Erneuerbaren Energien

Informationen zur Planungskommission

Grundlagen

- Gesetzliche Vorgaben (Flächenbeitragswert; 1,8 % lt. WindBG für NRW; 13.186 ha für Planungsregion Arnsberg, LEP-E NRW)
 - Überarbeitung des WEB-Konzeptes

MK-OE-SI

Überarbeitung der WEB-
Flächenkulisse

Aufstellungsbeschluss RR am
10.12.2020

19. Änderung SO/HSK

Erstmalige Festlegung von WEB

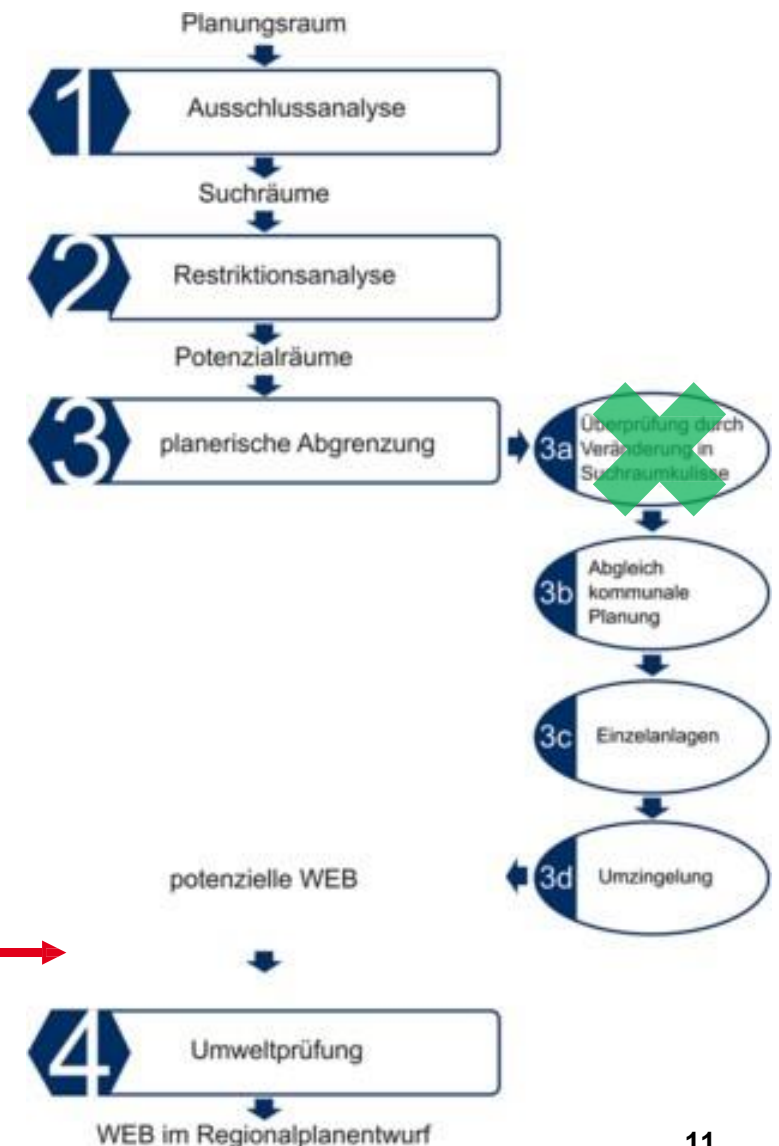
Einleitungsbeschluss RR am
15.06.2023

Methodik

vgl. Sitzungsvorlage 13/03/2023

- Anwendung des überarbeiteten, regional einheitlichen WEB-Konzepts
 - Erstmalige Anwendung bei SO/HSK (ohne Schritt 3a, da keine WEB im Plan vorhanden)

Vorentwurf = Anwendung von Z 10.2-13 LEP-E NRW möglich nach Beschluss RR



Zeitplanung

MK-OE-SI

Erarbeitung geänderter Inhalte Entwurf 2
Erkenntnisse aus Beteiligungsverfahren + geänderter
Rechtsgrundlagen

Start
Erörterungstermine

Technische und redaktionelle
Überarbeitung Entwurf 2



Eckpunkte-
beschluss

Abgleich Inhalte UP mit textlichen
Festlegungen und Begründung

Aufstellungs-
beschluss

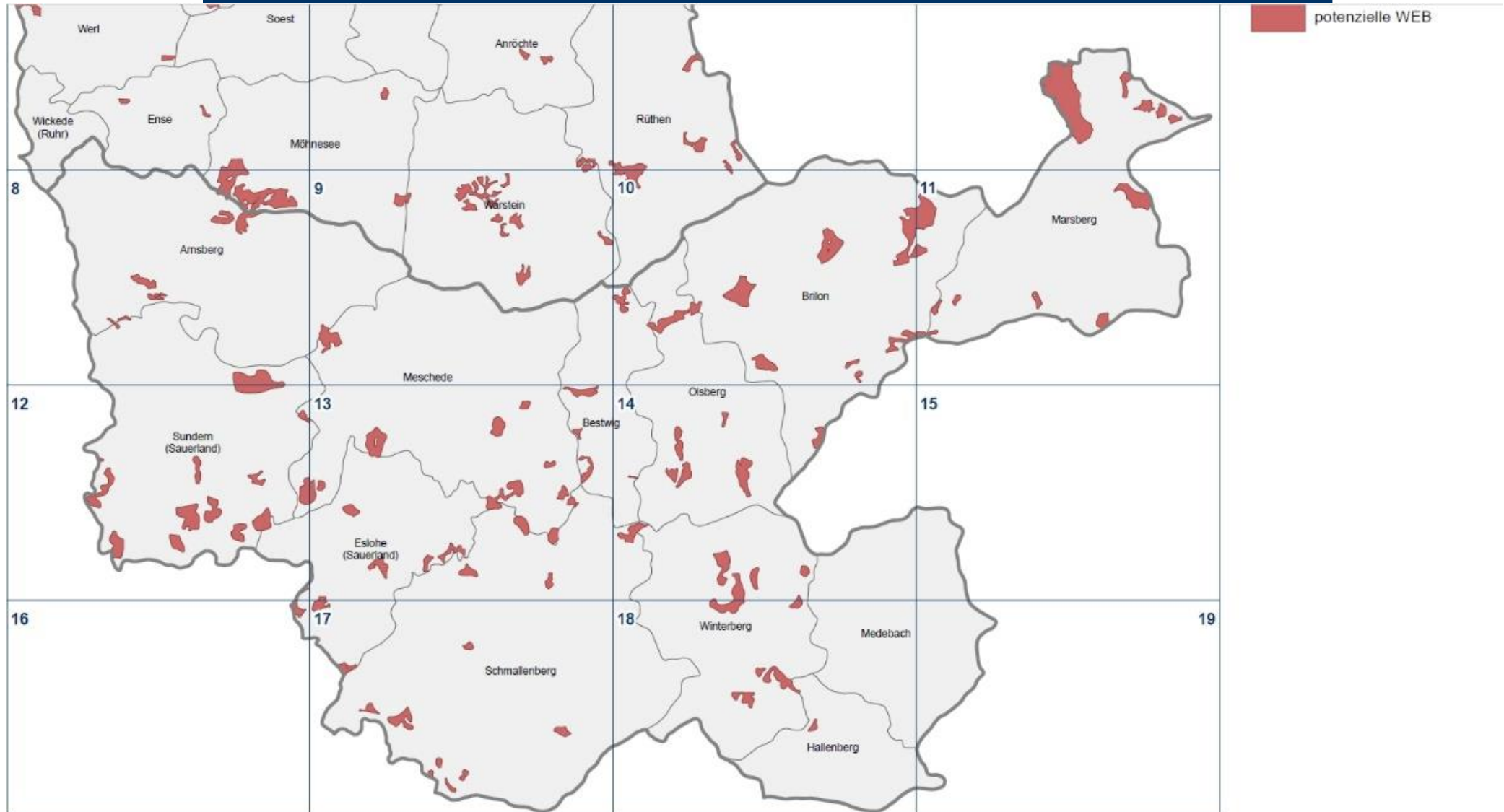
Textliche und zeichnerische Festlegungen,
Begründung

Offenlage

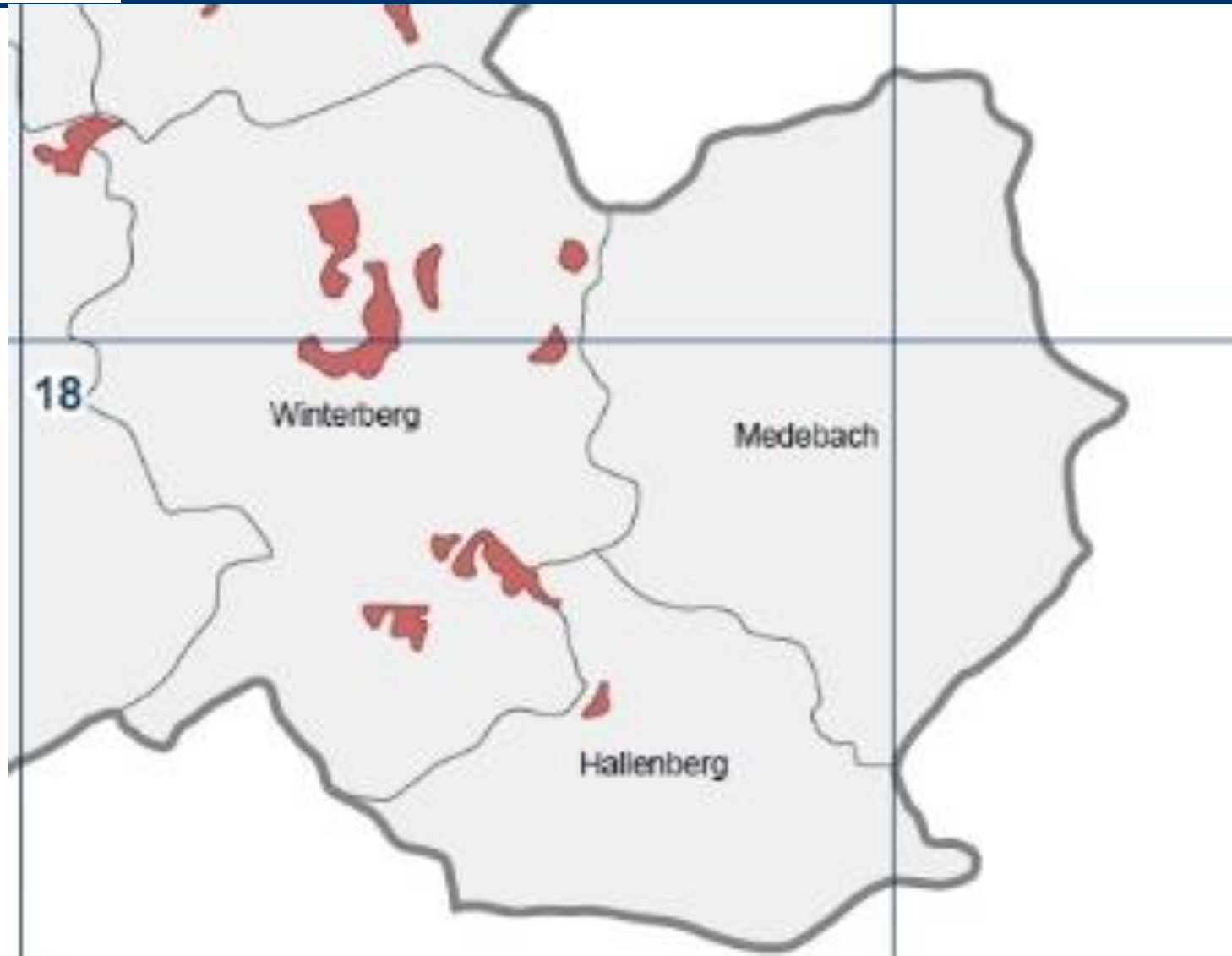
Umweltprüfung
Erstellung Umweltbericht

19. Änd. SO/HSK

WEA-Karte Hochsauerlandkreis



WEA-Karte Hochsauerlandkreis



Aktueller Zwischenstand

- 15.350 Hektar sind aktuell an vorläufigen Flächen bekannt.
- Umweltprüfung wird Flächen reduzieren.
- Erörterungsverfahren mit den Kommunen wird Flächen reduzieren.
- Endergebnis vermutlich ca. 13.500 Hektar, da Spielraum für gerichtliche Verfahren erhalten bleiben muss.

Bewertung des Zwischenstandes

- Mit den jetzigen **insgesamt** gut 13.000 Hektar wird der Windkraft in Südwestfalen substantiell Raum eingeräumt.
- Das und nicht mehr ist die Aufgabe der Regionalplanung.
- Bestehende Anlagen und rechtssichere kommunale Planungen wurden soweit möglich berücksichtigt. Das sind mit ca. 6.500 Hektar rund 1/3 der Flächen.
- Mit dem 1000-Meter Abstand können wir in Südwestfalen einen größeren Abstand zur Wohnbebauung ermöglichen als landesgesetzlich vorgesehen.
- **Positivplanung, evtl. auch ein Thema in Medebach, bleibt den Kommunen unbenommen. Vom Land NRW erwünscht!**

Kurzer Exkurs Bürgerenergiegesetz

- Das Bürgerenergiegesetz soll größere Partizipationsmöglichkeiten von Bürgerschaft und Kommunen sicherstellen.
- Das Gesetz verpflichtet Betreiber neuer Windenergieanlagen zum Angebot individueller Beteiligungsmöglichkeiten in den Gemeinden, in denen die Anlagen errichtet werden sollen.
- Bei grenznahen Vorhaben sind auch die Nachbargemeinden bei der Erarbeitung einer Beteiligungsvereinbarung zu berücksichtigen.
- Das Gesetz gibt zunächst keine festen Vorgaben dazu, welches Beteiligungsmodell angeboten werden soll.

Kurzer Exkurs Bürgerenergiegesetz

- Schlagworte möglicher Beteiligungen sind hier:
 - Angebot zur direkten Beteiligung an der Gesellschaft
 - Vergünstigte regionale Stromtarife
 - Pauschale Direktzahlungen an die Anwohnerinnen und Anwohner
 - Finanzierung einer gemeinnützigen Stiftung zur Unterstützung örtlicher Vereine
 - Angebot über den Kauf einzelner Windenergieanlagen

Was ist (evtl.) anders als 2017

- Gestiegene Akzeptanz in der Bevölkerung? Autarke Energieversorgung / Infraschall
- Wahrscheinlichkeit von Windkraftanlagen in der Nachbarschaft?
- Planungshoheit liegt alleine bei der Stadt Medebach
- Gesetzlich festgelegte Beteiligung von Öffentlichkeit und Kommune

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**